

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten : Antwort des B. Begos, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auf das Schreiben vom 30. Brumaire des B. Pichon, Geschäftsträger der fränkischen Republik

Autor: Begos

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist kein Traum, B. Senatoren, mit dem ich sie unterhalte; die Sache verhält sich wirklich so an andern Orten, und sie soll sich so bei uns verhalten. In England geht das Parlament jährlich für längere Zeit auseinander. In keiner der 17 Republiken, welche die vereinigten Staaten Amerikas bilden, ist das gesetzgebende Corps länger als 3 oder 4 Monate des Jahrs bei einander; der Congress selbst, der aus den Stellvertretern aller 17 Republiken besteht, hält keine längeren Sitzungen.

Ich beschwore sie, B. Senatoren, sich diesen Zustand der Dinge, der ohne anders der unsere werden müßt, wohl zu denken — und von da auszugehen, um die Zahl der Glieder zu bestimmen, die den Vollziehungsrath bilden sollen.

Die Gefahren, welche aus den Vakanzen des gesetzgebenden Corps entstehen könnten; wenn dieser Rath nur aus 5 oder 9 Gliedern bestünde, sind allzueinleuchtend, als daß es nothig wäre, sie ihnen vorzulegen, damit sie gleiche Gesinnungen mit mir darübertheilen.

Wann sie den Grundsatz annehmen, so werden sie auch fühlen, wie wichtig es sey, daß das Volk in dem Vollziehungsrath repräsentirt sey. Die Art, wie seine Glieder gewählt werden sollen, wird der Gegenstand einer besondern Berathung seyn.

Ich nehme also den Vorschlag der Minorität an, und schließe dahin: es soll ein Vollziehungsrath seyn, der aus so viel Gliedern besteht, als Departements in der Republik sind.

Zäslin hält die Sache für so wichtig, daß er in der heutigen Sitzung nicht darüber ab sprechen möchte; übrigens hat er der Majorität der Commission, und also 9 Mitgliedern des Vollziehungsraths nicht eben aus vollkommner Ueberzeugung beige stimmt, sondern überhaupt gefällt ihm die Zahl der fünf nicht, und er glaubt, eine grössere sey nothwendig; er giebt einem sehr grossen Theil des von Cart gesagten vollen Beifall, unter anderm auch dem, was die Abschaffung der Minister betrifft; er trägt auf Rückweisung des Gegenstands an die Commission an.

Die Vertagung der Discussion auf Morgen wird beschlossen.

Der Beschlß wird verlesen und angenommen, der das Vollzungsdirektorium bevoll-

mächtigt, den Zeitpunkt der Abhaltung der Wahlversammlungen in jedem der Kantone Baden, Zürich, Thurgau, Sennis und Linth festzusetzen; die Wahlen in diesen Kantonen sollen bis den 3. Dec. beendigt seyn.

Grosser Rath, 7. Novemb.

Präsident: Gapany.

Huber fordert für Schwab 14 Tag Urlaub. Nüce will entsprechen, insofern zwei Drittheil der Versammlung anwesend sind.

Graf. Es sind etwa 5 Mitglieder von ihren Urlauben zurück, also kann der Urlaub gestattet werden. Dieser Antrag wird angenommen.

Das Direktor. übersendet folgende Botschaft: Das Vollzungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

B. Gesetzgeber!

Das Vollzungsdirektorium beeilt sich Ihnen diejenigen Aufklärungen mitzutheilen, die Sie von ihm in Ihrer Botschaft vom 9 Nov. verlangen. Weit entfernt, daß es nach der Legion eine Anzahl Rekruten, bevor sie gemustert worden, habe abgehen lassen, gab es vielmehr unterm 2. des laufenden Monats seinem Kriegsminister den Auftrag.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Antwort des B. Begos, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auf das Schreiben vom 30. Brumaire des B. Pichon, Geschäftsträger der fränkischen Republik.

Vern, den 27. Nov. 1799.

Die Revolution vom 18. Brumaire, bestätigt durch das Gesetz vom 19., welches Sie uns gütigst mittheilen, indem Sie die ersten erschütterten Grundlagen der Republik wieder ins Gleichgewicht gebracht und neu festigt, hat das große Zutrauen der verbündeten Völker in den Charakter der Nation, auf welches sie sich gründeten, da sie sich ihrem Schutz

anvertrauten, gerechtsam. Sie hat dieses Vertrauen neu erweckt, den verfinsterten Horizont der Freiheit aufgehebt, Europa eine neue hoffnungsvolle Aussicht für die Zukunft eröffnet, an welcher man schon verzweifelte, weil sie so oft vergeblich versprochen wurde, indem die Mittel fehlten, sie zu bewerkstelligen.

Nun sind diese Mittel da. Die glückliche Vereinstimmung des Genies der Weisheit und des Heldenmuthes, durch die öffentliche Meinung bestätigt und verbreitet, bürgt uns für den glücklichen Erfolg der Unternehmungen der vorläufigen Regierung. Die Gesetzgeber und die Consuln werden ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Unsere Erwartung wird nicht fehlschlagen. Die Hoffnung eines großen Volkes, das seine wichtigsten Angelegenheiten in ihre Hände gelegt, und die Erwartung der Völker, die ihr Schicksal an das seinige geknüpft haben, wird nicht betrogen werden.

Indem Sie der helvetischen Regierung diese große Begegnung anzeigen, überliefern Sie derselben ein wichtiges, aber nicht unerwartetes Pfand der aufrichtigen Gesinnung, welche die neuen Obrigkeit der Republik heget. Würdig war es ihrer wiedergeborenen Regierung, durch dieses ungesäumte Zeugniß ihres Wohlwollens, zugleich ihr Leid zu bezeugen über die Verirrungen, welche augenblicklich die Quelle der drückendsten Besorgnisse waren, und ihren festen Entschluß, uns inskünftige eine sichere, und auf unerschütterliche Grundfeste gebaute Gewährleistung unserer Rechte zu geben.

Mit Recht erfreuen Sie sich, der Ueberbringer dieses Ereignisses zu seyn, und der Mittler einer Annäherung, welche uns das Ziel unserer langen und großen Leiden verheist, die nächstens durch ihre Erfüllung die Gerechtigkeit ihrer Regierung auszeichnen, und die Bande der Freundschaft enger knüpfen wird, welche auf ewig die fränkische Nation mit der helvetischen verbinden sollen. Ich habe die verbindliche Zuschrift, die Sie an mich gelangen lassen, dem Vollziehungsdirektorium vorgelegt. Seyen Sie überzeugt, Bürger, das seine Gesinnungen mit den Ihrigen vollkommen zusammen stimmen, und daß ihm nichts erwünschter ist, als den Gesinnungen der Gerechtigkeit und den Verdiensten der fränkischen Consuln den feierlichsten Beifall zu schenken. Sein aufricht-

igster und unwandelbarster Wunsch ist: Ihre Achtung würdig zu seyn, die steile Bahn, die ihm seine Pflichten vorzeichnen, zu vollenden, und durch alle Mittel die Einheit zu befördern, welche die Entschlüsse und die Unternehmungen beider Regierungen leiten soll.

Die dunkeln Gewölke, welche, wie Sie sagen, augenblicklich die Freunde der helvetischen Republik geängstigt, und die Hoffnungen ihrer Feinde genährt haben, müssen nun nothwendig mit den Ursachen, die sie erzeugten, auch wieder aufhören.

Der glorreiche Tag, welcher Frankreich eine neue Ordnung gebracht, deren Grundlagen wahre Freiheit und Gerechtigkeit sind, sichert uns zu, daß das Volk, welches die Natur, die Zuneigung und eine Reihe von Bündnissen mit Euch verbunden, hinsort nicht mehr vergibens die Erhaltung seiner Unabhängigkeit verlangen wird. Sie ist vorbei, die böse Zeit, wo unsre wichtigsten und innigsten Verhältnisse gestört wurden, und uns wird von dem Herrn von Uebeln, die wir überstehen mußten, nur die Uebung im Leiden, welche die Gemüther stark macht, übrig bleiben, und die Fertigkeit und Neigung zur Dankbarkeit, zur Liebe und zum Zutrauen für Verbündete, die diese Tugenden ehren und zu schätzen wissen.

Nehmen Sie gefälligst die aufrichtigsten Zusicherungen meiner Achtung an.

B e g o s .

A n z e i g e .

Verschiedene wichtige Gründe zwingen die Verleger der helv. Chronik und des Tagblattes in Rücksicht der Spedition dieser Zeitungen ein anderes Arrangement anzufangen, und wirklich sind wir in dem Momente mit einer solchen neuen Einrichtung beschäftigt, und bis diese zu Ende gebracht ist, müssen wir die Abonnenten dieser beiden Blätter um Nachsicht bitten, wenn nicht alle Tage die sonst gewöhnlichen Nummern erscheinen.

Bern den 13. Nov. 1799.

Gruener und Gesner,
Nationalbuchdrucker.